

Zur Frage über den Geschichtsunterricht : II.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 26

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-238645>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. III. Jahrgang.

ZÜRICH, den 29. Juni 1877.

Nro. 26.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreispaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. Juli beginnt das II. Semester des laufenden Jahrganges, auf welches mit Fr. 2. 20 Cts. bei allen Postbureaux sowie bei uns direkt abonniert werden kann. Wir laden zur Erneuerung der abgelaufenen sowohl als zu neuen Abonnements höflich ein. Die Expedition des „Pädagog. Beobachter“:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Zur Frage über den Geschichtsunterricht.

II. Zeittafel.

1. Alterthum.

- v. Chr.
- 3000 Aeltestes Kulturreich in Aegypten.
 - 1100 Seefahrten der Phönikier. Erhebung von Assyrien und Babylon. Völkerwanderung in Griechenland (Dorier, Jonier, Aeolier).
 - 750 (ca.) Beginn der spartanischen Hegemonie (olympische Spiele). Griechische Kolonien. Anfänge Roms.
 - 600 (ca.) Entfaltung des griechischen Geisteslebens: Solon in Athen; « Tyrannen » (Periander in Corinth).
 - 510 Ende der Tyrannenherrschaft in Athen und des Königthums in Rom.
 - 480 « Perserkriege »; Xerxes' Feldzug nach Griechenland (Thermopylä, Salamis).
 - 450 Politische und geistige Hegemonie Athens in Griechenland (Perikles). Zwölftafelgesetze in Rom.
 - 431—404 Peloponnesischer Krieg, Auflösung der athensischen Hegemonie.
 - 338 Schlacht bei Chäroneia: Hegemonie Makedoniens über Griechenland (Philipp, Demosthenes).
 - 331 Alexander der Grosse unterwirft das persische Weltreich (Schlacht bei Arbela). Der Hellenismus im Orient.
 - 275 Schlacht bei Benevent: Mittel- und Unter-Italien unter römischer Herrschaft.
 - 264 Ausbruch der Kämpfe zwischen Rom und Karthago (erster punischer Krieg).
 - 218—201 Zweiter punischer Krieg (Hannibal): Sicilien und Spanien römische Provinzen.
 - 146 Zerstörung von Corinth und Karthago: Makedonien und « Afrika » römische Provinzen.
 - 133 Beginn der revolutionären Bewegungen in Rom (die beiden Gracchen). « Asien » römische Provinz.
 - 101 Sieg des Marius bei Vercellæ: Ende der Cimbren- und Teutonenzüge.

44 Ermordung Cäsar's.

31 Schlacht bei Actium: Definitive Begründung des Kaiserthums durch Augustus.

n. Chr.

98—180 Blüthezeit des römischen Kaiserreichs (Trajan. Die Antonine).

260 Innere Auflösung und äussere Bedrängniss des römischen Reichs (Gothen, Alamannen, Franken, Sachsen; Neuperser).

330 Constantin gründet Constantinopel als Residenz. Neue Reichsordnung, Begünstigung des Christenthums.

375—451 Hauptstürme der Völkerwanderung (Hunnen, Germanen [Westgothen, Vandalen, Burgunder, Angelsachsen]).

476 Ende des weströmischen Kaiserthums (Odoaker, König in Italien).

2. Mittelalter.

496 Sieg Chlodwigs über die Alamannen und Bekehrung der Franken.

600 Gregor I., « der Grosse », Begründer der päpstlichen Obermacht.

622 Muhammeds Flucht nach Medina. Anfang der islamitischen Zeitrechnung.

732 Sieg Karl Martells über die Araber bei Poitiers. Aufsteigen der Karolinger.

800 Karl der Grosse vom Papst zum Kaiser gekrönt.

843 Theilung des karolingischen Gesamtreichs durch den Vertrag von Verdun.

962 Otto der Grosse bringt die römische Kaiserwürde an Deutschland. Aufsteigen der Capetinger in Frankreich.

1077 Demüthigung Heinrichs IV. vor Papst Gregor VII. in Canossa.

1096 Erster Kreuzzug.

1176 Sieg der lombardischen Städte über Friedrich Barbarossa bei Legnano.

1215 Papst Innocenz III.: Höhepunkt der päpstlichen Macht. Magna Charta in England.

1291 Fall Acco's. Tod Rudolfs von Habsburg. Erster ewiger Bund der drei Waldstätte.

1303 Philipp der Schöne von Frankreich demüthigt Papst Bonifaz VIII. (Etats généraux).

1386—88 Schlachten bei Sempach, Dörfingen und Näfels. Bauernunruhen in Frankreich (Jacquerie).

1415 Concil von Constanz, Verbrennung von Huss.

1440 Erfindung der Buchdruckerkunst durch Gutenberg.

1453 Die osmanischen Türken erobern Constantinopel. Griechische Gelehrte wandern nach Europa (Renaissance).

- 1477 Untergang Karls des Kühnen von Burgund: Eini-
gung der habsburgisch-burgundischen Macht im
Gegensatz zu Frankreich.
1492 Entdeckung von Amerika (Columbus).
1498 Vasco de Gama gelangt auf dem Seeweg nach Ost-
indien.

3. Neuzeit.

- 1519 Reformation: Luther auf der Disputation zu Leipzig,
Zwingli in Zürich. — Karl V. deutscher Kaiser.
Magellan's Weltumseglung. Cortez in Mexiko.
1525 Deutscher Bauernkrieg. — Schlacht bei Pavia.
1555 Augsburger Religionsfrieden. — Calvin in Genf.
1563 Schluss des Concils von Trient: Regeneration des
Katholizismus. Wachsender Einfluss der Jesuiten.
1572 Befreiung der Niederlande. — Pariser Bluthochzeit.
1588 Untergang der grossen spanischen Armada an der
englischen Küste (Philipp von Spanien, Elisabeth
von England).
1598 Heinrich IV. (Bourbon) erlässt das Edikt von Nantes.
1618—48 Dreissigjähriger Krieg.
1649 Englische Revolution: Hinrichtung Karls I., Oliver
Cromwell.
1685 Ludwig XIV. auf der Höhe seiner Macht, Auf-
hebung des Edikts von Nantes.
1689 Constitutionelle Monarchie in England; englische
Freidenker.
1700 Ausbruch des spanischen Erbfolgestreites; Anfang
des nordischen Krieges (Peter der Grosse von Russ-
land, Karl XII. von Schweden).
1740 Beginn der Kämpfe zwischen der preussischen und
österreichischen Macht (Friedrich der Grosse und
Maria Theresia).
1776 Voltaire und Rousseau: Zeit des aufgeklärten Des-
potismus in Europa; Unabhängigkeitserklärung der
englischen Kolonien in Nordamerika.
1789 Anfang der französischen Revolution.
1792 Republik in Frankreich. Beginn des ersten Coali-
tionskrieges.
1804—1814(15) Französisches Weltkaiserthum Napoleons I.
1815—1830 Die Restaurationszeit.
1830 Julirevolution: Louis Philipp «König der Fran-
zosen». — Erste Eisenbahn (in England).
1848 Februarrevolution in Frankreich, Revolutionsbewe-
gungen in Europa.
1852—1870 Zweites französisches Kaiserreich (Napo-
leon III).
1859 Anfang der staatlichen Einheit Italiens.
1865 Ende des amerikanischen Bürgerkrieges, Ermordung
Lincolns.
1866 Preussisch-österreichischer Krieg: Norddeutscher
Bund.
1870—71 Französisch-deutscher Krieg: Das neue deutsche
Reich.

Ein neues Schulgesetz für Basel-Stadt.

(Glossen.)

Wir beginnen unsere kurze Beleuchtung des legisla-
torischen Entwurfs mit der Zurechtstellung eines Versehens,
das wir uns bei der Inhaltsangabe in letzter Nummer haben
zu Schulden kommen lassen.

Die Ruhegehälter (Art. 107) betragen 2% der zuletzt
bezogenen Besoldung, vervielfacht mit der Zahl der
Dienstjahre. So ergeben sich Pensionen, welche unsere
zürcherischen Ansätze mehrfach überragen. Denn die Maxi-
malsummen steigen nach dem Entwurf auf:

Primarlehrer: Land: fast Fr. 1900;
Sekundarlehrer: do. Fr. 2700;
Primarlehrer: Stadt: über Fr. 2600;
Sekundarlehrer: do. fast Fr. 2900.

Entsprechend diesen Ruhegehalten sind die Besoldungs-
ansätze für die aktive Lehrerschaft wol die höchsten in der
Schweiz. Die Millionenstadt wird sich kaum nachreden
lassen, dass sie an diesen Vorschlägen herunter markten
wolle.

Der Zürcher «Landbote» hat die Hintansetzung der
Lehrerinnen, ihre Besoldung anbelangend, gerügt. Bei
näherer Werthung des einschlägigen Art. 97 erscheint die
Berechtigung zur Rüge unbedeutend.

Die Vikariatskassen (Art. 113) sind, wenn eine speziell
baslerische Einrichtung, auch für anderwärts als sehr nach-
ahmenswerth zu empfehlen.

Das Inspektorat für die Primar- und Sekundarschulen
wird nicht zu stark belastet und doch genügend honorirt.
Dass diese Inspektoren Fachmänner sein sollen, versteht
sich — in neuerer Zeit — von selbst, dürfte aber doch —
Eventualitäten gegenüber — im Gesetze ausdrücklich ge-
fordert werden.

Berühren wir nun die Vorschläge, die uns Zürchern
als zu wenig demokratisch erscheinen müssen! Einzig die
Landgemeinden wählen ihre Ortsschulvorstände selber. Da-
gegen liegen dem Erziehungsrathe die Wahlen aller Lehrer,
Inspektoren, Direktoren und übrigen Schulvorstände ob, und
dem Regierungsrath steht die Wahl des Erziehungsrathes
zu; die Inspektoren sind die Präsidenten der Primar- und
Sekundarlehrerkonferenzen. All das riecht uns viel zu
sehr nach Bürokratie. In Basel mildert zweifelsohne die
bisherige Angewöhnung an eine fürsichtige Verwaltung des
eng geschlossenen Gemeinwesens solch einen Gegensatz zu
den Forderungen der demokratischen Neuzeit. Und einige
Konzessionen an den alten Baslergeist werden wol gemacht
werden müssen, wenn anderweitige Errungenschaften durch-
gebracht werden wollen.

Eine fernere Auffälligkeit ist die ungleiche Stellung von
Stadt- und Landgemeinden betreffs der Lehrerbesoldungen,
des Schülermaximums, der Berechtigung der Lehrer zur
Bekleidung von Beamten (Grosser Rath etc.). Die erste
Differenz lässt sich am ehesten begreifen und rechtfertigen,
die zweite schon minder, die dritte gar nicht. Der Kanton
Zürich ordnete seit den 30er Jahren die Stadtschulen von
Zürich und Winterthur freilich auch nur schrittweise dem
gesamten Schulgesetz unter. Erst in jüngster Zeit ist
durch einen Regierungsbeschluss die letzte Ungleichheit
gefallen, indem die Staatsbeiträge nunmehr auf denselben
Fuss für Stadt und Land gebracht sind. Ausnahmestel-
lungen wirken immer gegenüber dem einen Theile ver-
letzend.

Mit der Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehr-
mittel für alle staatlichen Schulanstalten ausser der Hoch-
schule reiht sich der Entwurf voll und rückhaltslos auf den
Boden der Demokratie. Möge dieser Wurf gelingen!

Die Organisation der verschiedenen Schulanstalten in
ihrer Stufenfolge und ihrem Ineinandergreifen darf wol als
mustergültig bezeichnet werden; so hauptsächlich auch
die Rücksichtnahme der höhern Schulen auf das praktische
Leben. Der obligatorische Unterricht dauert 8 Jahre: 5
sind der primären (elementaren) Bildung zugewiesen, 3 der
sekundären. Welcher Schüler also nicht wegen zu schwacher
Beanlagung etc. bis in's 15. Altersjahr auf der Primarstufe
zurückbleibt, muss die Sekundarschule besuchen. Kämen
wir Zürcher doch auch so weit! Unser 6. Primarschuljahr
dürfte dafür wol in die Schanze geschlagen werden.

Die Vertheilung der Prüfungen auf das Winterhalbjahr
ist als eine Forderung der Inspektorateinrichtung unserer